

Katholische Pfarrgemeinde St. Stephan Arlen

Hausordnung

für den Gemeindesaal St. Stephan Arlen – Unterkirche –

1

Die Hausordnung bezieht sich auf den Gemeindesaal mit Nebenräumen im Untergeschoß der katholischen Pfarrkirche St. Stephan Arlen – im folgenden Unterkirche genannt -, den auf der Nordseite der Kirche befindlichen Außenbereich sowie dem Parkplatz.

Das Hausrecht in der Unterkirche wird durch den Pfarrer und die vom PGR ernannte Person – genannt Verwalter/in – ausgeübt.

Die Inanspruchnahme der Räume und der Einrichtungen stehen kirchlichen Gruppierungen zur Verfügung, die Benutzung ist für sie kostenlos.

Den Vereinen des Ortsteiles Arlen wird die Unterkirche einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt. Eine Kostenpauschale wird in einem gesonderten Mietvertrag festgesetzt.

Allen Mitgliedern der Pfarrei und allen, die aktiv in der Pfarrei mitarbeiten stehen die Räume gegen eine Benutzungsgebühr (gesonderter Mietvertrag) für private Feiern zur Verfügung.

Kirchliche Veranstaltungen haben aber immer Vorrang.

Auf die Gottesdienstzeiten muss Rücksicht genommen werden!

Der Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten ist so früh wie möglich bei dem/r Verwalter/in zu stellen, dabei ist anzugeben:

- a) Art, Beginn und Ende der Veranstaltung
- b) Verantwortliche/r Leiter/in

Sonderveranstaltungen, (Theater, Vorträge/Konzert) müssen vom PGR genehmigt werden.

2

Die Räume, Anlagen und Einrichtungen mit allem Inventar sind schonend und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem/r Verwalter/in unverzüglich zu melden.

Für den Ersatz des Schadens haften neben dem Verursacher der Veranstalter, die Vereine (bei nicht rechtsfähigen Vereinen deren Mitglieder) als Gesamtschuldner.

3

Das Be- und Entstuhlen, sowie das Aufstellen und ordnungsgemäße Wegbringen der Tische wird vom Veranstalter durchgeführt. Die Einhaltung der Hausordnung ist Pflicht des Veranstalters.

Die Räume müssen nach Ende der Veranstaltung wie folgt hinterlassen werden:

Saal: - Stühle und Tische ordnungsgemäß versorgt
- besenrein

Küche:- Geschirr gespült und ordnungsgemäß versorgt
- Kühlschränke geleert, geputzt, ausgeschaltet, offen
- Spülmaschine nach Bedienungsanleitung gereinigt und geöffnet
- Müll entsorgt (Rest- und Biomülleimer im Container)
Glas, Papier und „Gelber Sack“ mitnehmen
- privates Geschirr ist mitzunehmen
- K E I N Geschirr der Pfarrei mit nach Hause nehmen
- besenrein

Garderobe:

- Garderobe - alle Kleidungsstücke mitnehmen
- besenrein

WC:

- Waschbecken und Toiletten reinigen, Papierkörbe leeren
- besenrein

Sonstiges:

- Fenster und Außentüren verschlossen
- Beleuchtung abgeschaltet
- Thermostate der Heizkörper entsprechend der Einweisung
- Außenbereich sauber hinterlassen
- Belegungsbuch ausgefüllt

4

Das Belegungsbuch muss regelmäßig geführt werden. Jede Nutzung muss eingetragen werden mit Datum, Uhrzeit von... bis..., besondere Vorkommnisse, evt. Schäden (Glas, Teller ect.) Der Verantwortliche muss unterzeichnen.

5

Die Benutzung der Lautsprecheranlage bedarf einer besonderen Einweisung, die Bedienung darf ausschließlich durch die eingewiesene Person erfolgen.

6

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Verantwortlich ist dafür der Veranstalter.

7

Die Überlassung der Räume, Anlagen und Einrichtungen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung der Pfarrgemeinde St. Stephan, ihrer Organe und Bediensteten. Unberührt bleibt die Haftung der Pfarrei St. Stephan Arlen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB.

8

Das Rauchen in der Unterkirche mit Nebenräumen ist verboten. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind zu beachten z.B. bei Dekorationen. Um die evt. Bereitstellung einer Brandwache hat sich der Veranstalter rechtzeitig zu kümmern und trägt auch die anfallenden Unkosten.

9

Für Einsatzfahrzeuge muss eine Zufahrt vor der Unterkirche in 3 m Breite jederzeit gewährleistet sein

Rielasingen-Worblingen, den 20. September 2007

Für die Pfarrgemeinde St. Stephan Arlen

.....
(Pfarrer)

.....
(Pfarrgemeinderat)